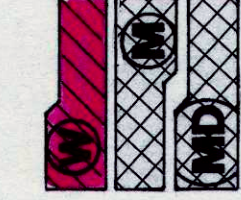


ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Darstellungen



BAUFÄHIGKEIT, ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1) BauNVO
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO
Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB



VERKEHRSEIFÄCHEN
Verkehrsfläche, innerörtlich und außerörtlich
Anbauverbotszone mit Angabe der Breite vom befestigten Fahrbahnrand gemessen
Ortsdurchfahrtsgränze

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§5(2)10BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGENSLEITUNGEN
Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
Transformatorstation
Regenwasserrückhaltebecken
Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
Regenwasserkläranlage - Regenwasserklär- und Regenwasserrückhaltebecken

§5(2)14BauGB

GRÜNFLÄCHEN
Grünfläche
Kinderspielfeld
Extensivgrünland
Extensivgrünland / Streuobstwiese

§5(2)15BauGB

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Lärmschutzwall

§5(2)16BauGB

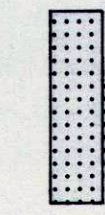
WASSERFLÄCHEN
Teich / Tümpel / Kleingewässer

§5(2)17BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Darstellungen



§5(2)9aBauGB

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§5(2)10BauGB

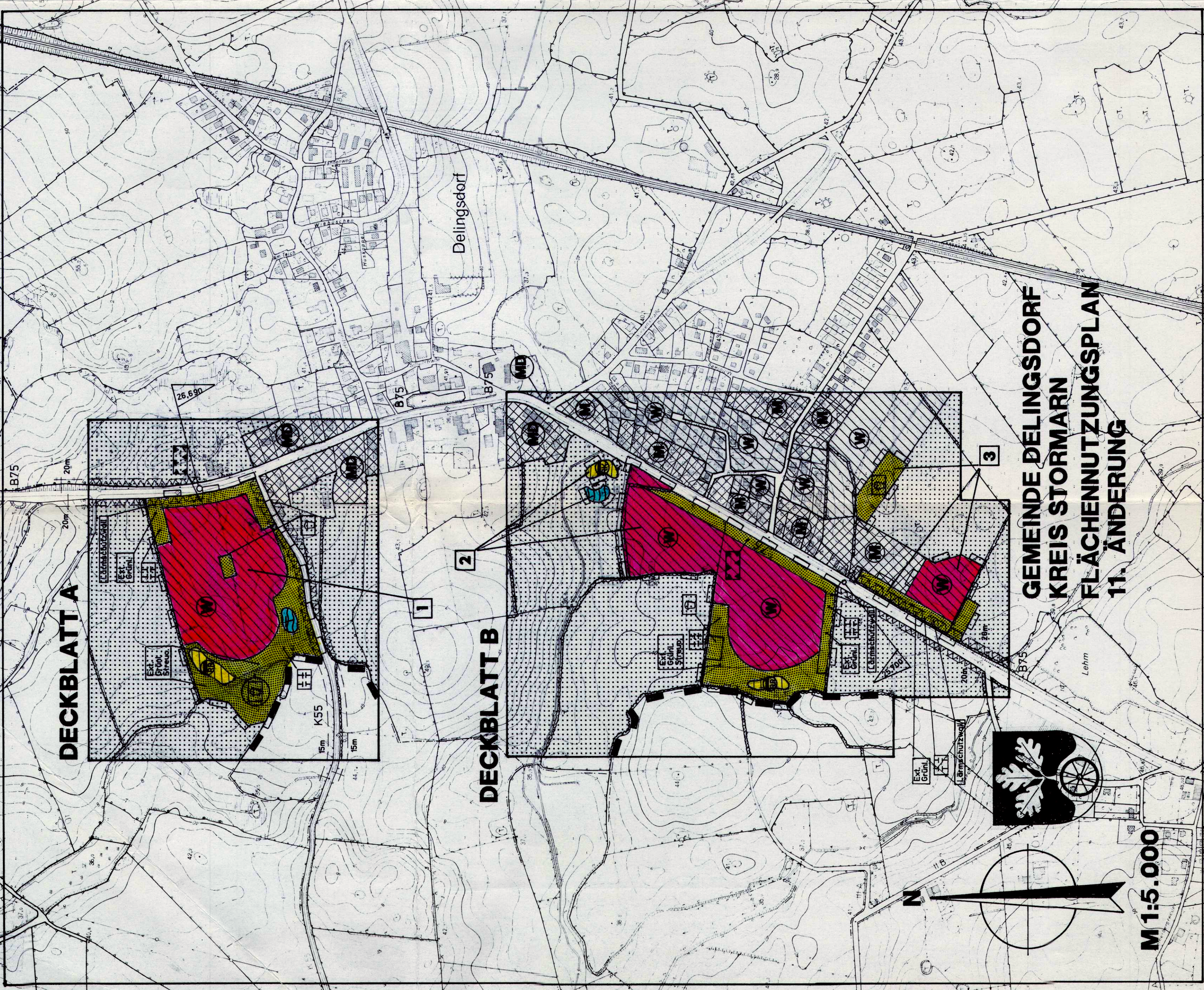
II. Nachrichtliche Übernahmen

Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatG)
Vorhandener Kniek (§ 15b LNatG)

§5(4)BauGB

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche
Umgrenzung der Teiländerungsfläche
Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Delingsdorf



VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. November 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 1998 erfolgt.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 16. Februar 1998 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 1998.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11. Dezember 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 08. September 1998 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30. Oktober 1998 bis zum 30. Nov. 1998 während folgender Zeiten: Dienststunden

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22. Oktober 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Oktober 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08. September 1998 und am 04. Februar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. Februar 1999. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 04. Februar 1999.

(S)

Delingsdorf, den 23.02.99

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20. Mai 1999 Az.: IV 646 - 512.111 - 62.14 (11. A.) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Delingsdorf, den 04. Juni 1999

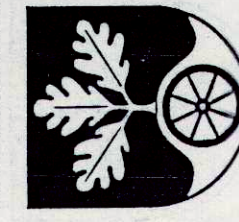
Bürgermeister

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03. Juni 1999 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mit Wirkung am 04. Juni 1999 in Kraft getreten.

(S)

Delingsdorf, den 04. Juni 1999

BÜRGERMEISTER



GEMEINDE
DELINGSDORF
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG

Dez. 1997	Juni 1999	
Okt. 1998		
Febr. 99		